



Stadtplanungsamt

26.05.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Köttgen / Herr Puke

Telefon: 492-1233 / -6192

Koettgen@stadt-

muenster.de

Puke@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

96. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck für den Bereich „Münsterstraße / Middelerstraße, [Neubau K+K-Markt]  
Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

08.06.2021	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
17.06.2021	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
23.06.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
23.06.2021	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der 96. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

### **Begründung:**

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wurde vom Rat der Stadt Münster am 12.02.2020 (V/1148/2019) gefasst. Die 96. Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 605. Die für beide Bauleitplanverfahren gemeinsam durchgeführte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 18.05.2020 bis zum 05.06.2020 durch Aushang der Unterlagen im Stadthaus 3 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom 15.05.2020 bis zum 05.06.2020 durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung der Planungen im Kundenzentrum des Stadthauses 3 und im Internet auf den Seiten des Stadtplanungsamtes sowie die Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 25.01.2021 bis einschließlich 25.02.2021.

Bei den im Rahmen der Beteiligungen zur 96. Änderung des Flächennutzungsplans eingegangenen Stellungnahmen handelt es sich um Hinweise bzw. nicht abwägungsrelevante Stellungnahmen. Einer Beschlussfassung hierüber bedarf es nicht. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zusammengestellt. Da sich die Planzeichnung demzufolge nicht ändert, kann der abschließende Beschluss gefasst werden.

Parallel zu dieser Vorlage sollen auch die Beschlüsse über die Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 605 gefasst werden (siehe Vorlage Nr. V/0370/2021).

In Vertretung

gez.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1 - Stellungnahmen  
Anlage 2 – Begründung  
Anlage 3 - Planzeichnung